Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6038**

14. Wahlperiode 15. 05. 2001

Antrag

der Abgeordneten Günter Nooke, Friedrich Merz, Ulrich Adam, Klaus Brähmig, Wolfgang Bosbach, Hartmut Büttner (Schönebeck), Wolfgang Dehnel, Kurt-Dieter Grill, Manfred Grund, Josef Hollerith, Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Michael Luther, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Dr. Angela Merkel, Hans Michelbach, Peter Rauen, Christa Reichard (Dresden), Katherina Reiche, Hans-Peter Repnik, Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke), Dr. Rupert Scholz, Gerhard Schulz, Horst Seehofer, Margarete Späte, Michael Stübgen und der Fraktion der CDU/CSU

Deutschland 2015 – Aufbau Ost als Leitbild für ein modernes Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die blühenden Landschaften gibt es

In den fast elf Jahren seit Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands hat sich für die Menschen in den neuen Ländern die wirtschaftliche und soziale Situation im Vergleich zu 1990 spürbar verbessert. Diese Erfolge sind das Ergebnis der enormen Anstrengungen aller Deutschen, sowohl der Leistungskraft und -bereitschaft der Ostdeutschen, als auch der Bereitschaft zu materieller und nichtmaterieller Solidarität der Westdeutschen. Die neuen Bundesländer sind seit der staatlichen Wiedervereinigung Bestandteile der föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland. Die Verankerung der Institutionen des bundesdeutschen Rechtsstaates in den neuen Ländern und die Übertragung des Renten- und Sozialsystems gehören zu den erfolgreichen Kapiteln bundesdeutscher Geschichte seit 1990. Dabei wurde das westdeutsche Leistungsniveau der sozialen Absicherung nahezu vollständig auf die neuen Länder übertragen. Ebenso konnten sowohl Löhne und Gehälter als auch Renten und Haushaltseinkommen stetig erhöht werden. Seit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit ist die soziale Marktwirtschaft das Fundament der Entwicklung für ganz Deutschland. Die Menschen in den neuen und alten Ländern hatten keine geringere Aufgabe zu bewältigen, als die Überführung eines planwirtschaftlichen Systems, das bis 1990 innerhalb eines weitestgehend geschlossenen Wirtschaftsraumes realisiert wurde, in das offene System der sozialen Marktwirtschaft. Dabei wurden mehr als eine halbe Million im Wesentlichen kleinere und mittlere Betriebe neu gegründet. Diese bilden den Kern und das Rückgrat der ostdeutschen Wirtschaft. Der überwiegende Teil der jetzt in den neuen Ländern vorhandenen betrieblichen Anlagen wurde seit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit geschaffen. Mit politischer Unterstützung entstanden wettbewerbsfähige Standorte der Chemieindustrie, des Automobil- und Maschinenbaus und der Hochtechnologien. Gleichzeitig vollzog sich der Wandel von der Industrie- zur Dienstleis-

tungsgesellschaft, wobei der Anteil der privaten und unternehmensorientierten Dienstleistungen im Vergleich zu den öffentlichen kontinuierlich anstieg. Der Ausbau und die Instandsetzung des Straßen- und Schienennetzes, die Sanierung der Innenstädte, von Kirchen und Kulturdenkmälern, die Sanierung der Umweltaltlasten und nicht zuletzt der Aufbau einer modernen Telekommunikationsinfrastruktur sowie die Modernisierung städtischer Krankenhäuser und sozialer Einrichtungen machen für alle die Erfolgsseite des Aufbaus Ost sichtbar.

Die Institutionen des freiheitlichen Rechtsstaates sind in Ostdeutschland akzeptiert. Bestehende mentale Unterschiede sind weniger auf die langfristigen Wirkungen der ideologischen Propaganda im SED-Staat, sondern viel mehr auf eine andere Sozialisation zurückzuführen. In den fast elf Jahren seit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit ist die Aufarbeitung der Folgen der 40-jährigen SED-Diktatur zu einem konstitutiven Bestandteil der gesamtdeutschen Geschichte geworden. Die friedliche Revolution vom Herbst 1989 und die Wiederherstellung der staatlichen Einheit in Freiheit sind positive Bezugspunkte für das nationale Selbstbewusstsein aller Deutschen.

Gegenwärtige Probleme beim Aufbau Ost

Die neuen Bundesländer befinden sich an einer Weggabelung. Die Aufbauleistungen der Menschen sind unübersehbar, aber auch die Anzahl und das Ausmaß der Problemregionen. Die in den ersten Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung erfolgreich vorangebrachte Aufholjagd des Ostens gegenüber dem Westen hat sich ins Gegenteil verkehrt. Die Differenz im Wirtschaftswachstum hat dramatisch zugenommen. Die Schere zwischen Ost und West ging in den letzten beiden Jahren mit steigender Tendenz erheblich auseinander. Die Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes war im Jahr 2000 in den alten Ländern durchschnittlich zweieinhalb Mal höher als in den neuen Ländern. Die Steuerkraft beträgt im Osten lediglich ein Drittel des Westens. Die Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern ist zweieinhalb Mal höher. Trotz einzelner Neuansiedlungen und des Ausbaus des Dienstleistungssektors haben sich die Arbeitsmarktprobleme im Osten verschärft. Seit 1998 sehen sich die neuen Bundesländer mit einer stark zunehmenden Abwanderung in Richtung Westen konfrontiert. Dieses führte nicht einmal zum Rückgang der Arbeitslosenquote. Mittel- und langfristig sind die Auswirkungen negativ, da es sich bei den Abwandernden überwiegend um junge und motivierte Menschen handelt. Den Hauptanteil bilden dabei junge Frauen und Männer im Alter zwischen 20 und 35 Jahren, was die negative demografische Entwicklung in den neuen Ländern zusätzlich verstärkt.

Der jetzigen Bundesregierung ist die Ansiedlung industrieller Großprojekte in den neuen Ländern nicht gelungen. Insbesondere bei Transrapid oder Großraumflugzeug A 380 war besonders Engagement der Bundesregierung zu vermissen. Damit sind große Chancen für die Zukunftsfähigkeit der neuen Länder verspielt worden, denn gerade größere industrielle Kerne tragen erheblich zur Stärkung des Standortes und zur Verbesserung der Wirtschaftskraft der neuen Bundesländer bei. Darüber hinaus entfalten sie Sogwirkungen für weitere Ansiedlungen. Im elften Jahr seit Wiederherstellung der staatlichen Einheit muss die Entwicklung in den östlichen Bundesländern wieder als größte nationale Herausforderung anerkannt werden. Dem muss die Politik der Bundesregierung Rechnung tragen.

Bei der Aufarbeitung der Vergangenheit der SED-Diktatur ist die Situation mit Blick auf die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft auf deutschem Boden unbefriedigend. Das Gedenken an die zweite deutsche Diktatur im 20. Jahrhundert ist nicht mehr Bestandteil der nationalen Erinnerungskultur.

Der Aufbau Ost orientierte sich bisher an dem Ziel, eine schnellstmögliche Angleichung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse zwischen neuen und alten

Bundesländern zu erreichen. Oft war damit die Übernahme von Strukturen verbunden, die 1990 auch in den alten Bundesländern als modernisierungsbedürftig angesehen wurden.

Innerhalb der neuen Bundesländer gibt es eine zunehmende Ausdifferenzierung, die durchaus den föderalen Unterschieden innerhalb der alten Länder entspricht. Es gibt aber weiterhin Unterschiede zwischen Ost und West, die von einer anderen Qualität sind als die zwischen Nord und Süd. Der Hinweis auf landsmannschaftliche und föderale Vielfalt darf nicht dazu führen, die spezifischen Problemen Ostdeutschlands zu übersehen.

Ein neues Leitbild für den Osten

Der Aufbau Ost braucht eine kreative Neuausrichtung. Die nationale Herausforderung Aufbau Ost muss mit der Frage gekoppelt sein: Wo soll Deutschland im Jahre 2015 stehen? Eine einseitige Orientierung auf die Angleichung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse der östlichen an die westlichen Länder ist der falsche Maßstab!

Wo Deutschland und die einzelnen Bundesländer im Jahr 2015 stehen werden, ist heute nicht bekannt. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, die wesentlichen Entwicklungstrends zu erkennen und den weiteren Aufbau Ost darauf einzustellen.

Aus heutiger Sicht gehört dazu nicht nur die Globalisierung und die Anpassung an die Spielregeln eines weltweiten Marktes. Gleichzeitig vollzieht sich eine immer stärkere Dezentralisierung und Regionalisierung mit einer wachsenden Verantwortung der kleineren Einheiten „vor Ort“. Die wichtigste Grundtendenz der Gesellschaft ist die immer stärkere Beschleunigung aller Prozesse, einschließlich der Verkürzung von Entwicklungszeiten und der damit verbundenen Vorteile für diejenigen, die schnell agieren können. Ein weiterer wesentlicher Trend liegt im Wandel einer eher hardwareorientierten Gesellschaft hin zu einer softwareorientierten Wissensgesellschaft.

Im Vergleich zur Entwicklung in den westlichen Bundesländern bis 1990 haben sich die Rahmenbedingungen für die östlichen Bundesländer seither stark verändert. Die östlichen Bundesländer haben die Chance, durch neue Formen von Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie eine zielgerichtete, auf die neuen Erfordernisse ausgerichtete Qualifizierung von Arbeitskräften, zu einer europäischen Wachstumsregion ersten Ranges zu werden. Dabei sind die ausgefahrenen Gleise in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik der alten Bundesrepublik Deutschland zu verlassen.

Auch wenn es in Zukunft beim Aufbau Ost immer mehr darum gehen muss, die Förderpolitik am konkreten Bedarf der einzelnen Regionen auszurichten, wäre es falsch, in den nächsten zehn Jahren die Gesamtmittel dafür zu kürzen. Gleichwohl muss im Hinblick auf den Aufbau Ost in erster Linie über die Schwerpunkte und in zweiter Linie über den Umfang der Mittel gesprochen werden. Priorität muss dabei die weitere Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur haben. Die östlichen Länder müssen die Chance erhalten, die oben beschriebenen Trends für ihre jeweils eigenen Entwicklungen zu nutzen. Dazu gehört, sich den veränderten Bedingungen der modernen Arbeitswelt anzupassen und die Bildungs- und Forschungslandschaft auf die zukünftige Wissensgesellschaft auszurichten.

Geschichtspolitik, die in der Bundesrepublik auf Grund der Erfahrungen mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts besonderen Stellenwert hat, muss den Widerstand gegen Nationalsozialismus und Kommunismus gleichermaßen als wichtige, konstitutive Bestandteile unserer Demokratie kommunizieren. Gerade vor dem Hintergrund der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements muss dabei weniger die Täter-Opfer-Perspektive als viel mehr das Eintreten des Einzelnen für

Freiheit und Menschenrechte unter den Bedingungen der Diktatur in den Blick genommen werden.

Orientierung und Leitbild für die neuen Bundesländer kann nicht in jedem Einzelbereich die alte Bundesrepublik Deutschland sein! Der Aufbau Ost ist kein Nachbau West. Die östlichen Bundesländer müssen sich – wie auch die westlichen – auf den Weg machen, das Deutschland im Jahre 2015 zu bauen. Dabei sollten sie nicht ihre Schwächen bedauern, sondern die eigenen Stärken erkennen und nutzen. Damit östliche und westliche Bundesländer überhaupt vergleichbare Chancen für eine solche Entwicklung haben, ist die weitere finanzielle Unterstützung des Ostens im Rahmen einer gesetzlichen Absicherung im Länderfinanzausgleich und im Solidarpakt II für noch mindestens zehn Jahre notwendig.

Ein neues Leitbild für den Osten kann nicht im Aufholprozess des Ostens gegenüber dem Westen bestehen. Der Maßstab sollte die Position aller deutschen Bundesländer im Jahr 2015 sein. Deutschland 2015 ist dann eine Vision, wenn auch die östlichen Bundesländer ihren eigenen Weg dorthin finden können. Ein solches Leitbild entspricht der Struktur unseres föderalen Bundesstaates.

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Wirtschafts- und Forschungsstandort Ostdeutschland stärken – für eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung sorgen

Die östlichen Bundesländer sind vom Ziel einer selbsttragenden Wirtschaftsentwicklung noch weit entfernt. Seit mehr als zwei Jahren stagniert das ostdeutsche Wirtschaftswachstum, wobei die Unternehmensdichte wesentlich geringer ist als in Westdeutschland.

Die Innovationslücke muss abgebaut werden! Die Förderung von Forschung und Entwicklung muss sich stärker auf innovative Produkte und Anwendungen konzentrieren. Nur mit innovativen Produkten kann Ostdeutschland neue internationale Absatzmärkte erobern.

Die Fortführung des Investitionszulagengesetzes auf dem jetzigem Niveau ist deshalb nach Auslaufen des Solidarpaktes I noch für weitere zehn Jahre notwendig. Die Leistungen aus der Gemeinschaftsaufgabe sind ebenfalls auf dem gegenwärtigen Niveau fortzuführen. Dabei ist nach 2006 – dem Auslaufen der EU-Fördermittel im Ziel-1-Gebiet – auch zu überprüfen, ob die Gemeinschaftsaufgabe als in ganz Deutschland einheitliches Förderinstrument mit gleichen Kriterien fortgeführt werden sollte. Die Investitionsförderziele müssen auf die heutigen Erfordernisse angepasst werden, d. h. auf die Förderung exportintensiver Unternehmen konzentriert werden. Förderziel kann in Zukunft z. B. nicht eine Kapazitätsausweitung in der Bauwirtschaft sein. Förderziele sind die Wirtschaftsansiedlungen insbesondere neuer Unternehmen mit innovativen Produkten in strukturschwachen Regionen und Ausbau und Stärkung von Kompetenzregionen, die wichtig für eine selbsttragende Wirtschaftsentwicklung sind. Es müssen geeignete Indikatoren gefunden werden, die die strukturellen Besonderheiten Ostdeutschlands erfassen. Eine Verbesserung der Ausbildung an Hoch- und Fachschulen mit mehr Praxisorientierung und Fallstudienanalyse ist notwendig.

Mit nur 4,9 Millionen Arbeitsplätzen gibt es heute in Ostdeutschland weniger Arbeitsplätze als jemals zuvor. Die Jugendarbeitslosigkeit im Osten ist im Jahr 2000 gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent auf 171 000 angestiegen – im Westen ist sie dagegen um sieben Prozent zurückgegangen. Die Schaffung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt muss allerhöchste Priorität haben und darf nicht durch bürokratische Hemmnisse oder den zweiten Arbeitsmarkt behindert werden.

Wenn per Gesetz Flexibilität und Reaktionsfähigkeit beschnitten sowie die Kosten für Betriebe in die Höhe getrieben und in der Folge Investitionen verzögert werden, geht das zu Lasten von Arbeitsplätzen. Weniger Regulierung ist notwendig, damit mehr Arbeitsplätze entstehen.

Gerade für die östlichen Bundesländer ist festzustellen, dass Überregulierungen und überbordende Verwaltungsvorschriften junge und kapitalschwache Unternehmen in ihren Entwicklungsmöglichkeiten extrem behindern. Die Bundesregierung sollte deshalb wie Landesregierungen überflüssige Verwaltungsvorschriften außer Kraft setzen. Durch eine „Lean-Government-Initiative“ muss die Attraktivität der neuen Länder für Unternehmensansiedlungen gestärkt werden! Ferner sollte eine intensive Förderung von technologieorientierten Existenzgründungen erfolgen, auch im Dienstleistungssektor.

Die Bundesregierung muss den ostdeutschen Kommunen ermöglichen, eigene Konzepte für Industrieansiedlungen zu entwickeln. Dabei sollte hinreichend Raum für Experimentierfreudigkeit und Flexibilität bestehen. Das schließt die Ausnutzung der bestehenden Flexibilität bei der Erhebung von Gewerbe- und Grundsteuer ein.

Ostdeutschland ist eine zum großen Teil dünnbesiedelte Region mit allen damit verbundenen Nachteilen für den Aufbau von Technologieregionen. Um diesen Standortnachteil auszugleichen, müssen die Kräfte gebündelt werden und in eine länderübergreifende Vernetzung der Technologie- und Wissenschaftspolitik münden.

Wichtiges wirtschafts- und forschungspolitisches Gebot ist weiterhin die erhebliche Verstärkung der Kooperation zwischen klein- und mittelständischen Unternehmen und der übrigen Forschungslandschaft, um den eigenen Wertschöpfungsbeitrag dieser Forschungslandschaft zu erhöhen und die Wettbewerbschancen der Betriebe der neuen Bundesländer auf nationalen und internationalen Märkten zu verbessern. Von der Bereitschaft zu dieser Kooperation sollte auch die entsprechende Förderung abhängen.

Die temporär angelegte Förderung der ostdeutschen Industrieforschung muss über das Jahr 2005 hinausgehen, um das wirtschaftspolitische Ziel einer weitgehenden Angleichung des Niveaus von Produktivität, Exportkraft und Beschäftigung an das alte Bundesgebiet zu erreichen. Die Kontinuität der Forschungsförderung muss gewährleistet bleiben, um der Wirtschaft und den Forschungseinrichtungen Planungssicherheit zu geben.

2. Infrastruktur verbessern – Voraussetzungen für höhere Produktivität schaffen

Ganz Deutschland braucht eine Verkehrsinfrastrukturoffensive. Nach Berechnungen führender Wirtschaftsinstitute beläuft sich gegenwärtig der infrastrukturelle Nachholbedarf in den neuen Bundesländern auf 300 Mrd. DM. Um den Wirtschaftsstandort neue Bundesländer und Berlin attraktiver zu machen, sind weiterhin überproportionale Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur im Osten, gemessen an den Gesamtinvestitionen des Bundes, notwendig. Güter- und Personentransporte sind im Osten Deutschlands immer noch um 20 Prozent zeitaufwendiger als im Westen. Das hat wesentlichen Einfluss auf die geringere Produktivität in den östlichen Bundesländern. Daher muss diese Infrastrukturlücke mit hohem Tempo geschlossen werden.

Das bedeutet einen beschleunigten Ausbau der Schienenwege und Bundesfernstraßen – einschließlich ihrer Ortsumgehungen – sowie die zügige Fertigstellung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit. Die Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans ist unter diesen Prämissen bis 2002 abzuschließen.

Die Einschränkung des Schienenpersonenfernverkehrs durch die Deutsche Bahn AG treffen auf Grund der dünnen Besiedelungsdichte die neuen Bundesländer

besonders. Fehlende Zugverbindungen zwischen Ballungszentren und langfristig kaum noch rentable Regionalverbindungen fordern eine klare Prioritätensetzung beim Streckenbau und bei der Zugverkehrsplanung. Angesichts der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung ist neu zu bestimmen, was angemessene und ausreichende Verkehrsangebote in der Fläche sind. Bei der damit zwangsläufig verbundenen Schwerpunktsetzung beim Individualverkehr und Straßenbau sind zusätzliche finanzielle Belastungen der Bürger zu vermeiden.

Der Bau kommunaler Verkehrsanlagen, von Schulen und Bildungseinrichtungen und Umweltschutzprojekte wie Abwasserkanäle und Kläranlagen sollten mit zusätzlichen Mitteln im Sinne einer Infrastrukturpauschale gefördert werden. Dazu steht das Instrumentarium des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zur Verfügung. Für Schulen, Bildungseinrichtungen und Umweltschutzprojekte sollte der Bund in den nächsten drei Jahren den ostdeutschen Ländern und Kommunen zusätzliche Mittel zuweisen.

3. Bildungspolitik – die lernende Gesellschaft als Leitbild begreifen

Der Lernbedarf unserer Gesellschaft wird immer schneller wachsen. Dazu ist es notwendig, eine umfassende Neubewertung des praktischen Lernens in allen Schul- und Ausbildungsarten vorzunehmen. Alle Konzepte zur Neuorientierung an Schulen, Hochschulen und Universitäten müssen darauf ausgerichtet sein, prinzipiell die Ausbildungszeiten zu verkürzen. Die neuen Länder können mit ihren Erfahrungen beim 12-jährigen Abitur Vorreiter für die Bundesrepublik Deutschland sein. Das 12-jährige Abitur auf der Basis eines achtjährigen gymnasialen Bildungsganges zur Erlangung der Hochschulreife sollte zum Vorbild für alle Bundesländer werden.

Die Bedeutung der Kernfächer Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen und Geschichte muss aufgewertet werden. Die bei den Ostdeutschen stark ausgeprägte positive Einstellung gegenüber Naturwissenschaften und Technik muss als wichtiger Standortfaktor erkannt und genutzt werden. Die naturwissenschaftliche und technische Bildung sowie ausreichende Kenntnisse von Grundlagen wirtschaftlicher Zusammenhänge sind unerlässlich für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Eine erste Fremdsprache sollte prinzipiell schon vor dem fünften Schuljahr obligatorisch eingeführt werden. Am allgemein bildenden Gymnasium sollten zwei Fremdsprachen bis zum Abitur gelernt werden, während bilinguale Angebote für alle anderen Schularten bereitgestellt werden müssen. Regelmäßige Praxistage in Betrieben und praxisorientierte Projektprüfungen sollten das pädagogische Profil bei allen Schulformen ergänzen.

Es sollten neue Wege beim Dialog zwischen Schule und Eltern gegangen werden. Wichtiges Element kann die Einführung von Kopfnoten sein, die nicht das Ziel, sondern der Ausgangspunkt für diesen Dialog sein werden.

Neue Lernformen verlangen in allen Schularten neue Formen der Leistungsbewertung. Dabei müssen für Kinder und Jugendliche transparente und vergleichbare Abschlüsse stehen. Vergleichsuntersuchungen zwischen einzelnen Schulen und Schularten sowie den Hochschulen und Universitäten müssen ermöglicht werden. Die Voraussetzungen für ein flächendeckendes Qualitätsmanagement an staatlichen Schulen und permanente Vergleichsuntersuchungen sind bundesweit zu schaffen.

Lehrer, Dozenten und Professoren müssen nach Leistung bezahlt werden. Da das jetzige Dienstrecht nicht den Anforderungen der künftigen lernenden Gesellschaft entspricht, muss die Diskussion über die Leistungsanforderungen und -bewertungen auf Bundesebene geführt werden. Die sich daraus ergebenden

Konsequenzen für das Besoldungs- und Dienstrecht sollten schnellstens umgesetzt werden.

4. Stadtsanierung voranbringen – Wohnungsleerstand abbauen

Über eine Million leerstehender Wohnungen im Osten werden nicht mehr gebraucht. Wenn nach dem Willen der Kommunen und Länder Wohnungen vom Markt genommen werden sollen, müssen Wohnungsgesellschaften und auch private Vermieter vom Bund mindestens die Altschulden entsprechend der beseitigten Wohnquadratmeter erlassen bekommen. Wohnungseigentümer, Kommunen und Länder brauchen eine solche verbindliche Zusage über die finanzielle Beteiligung des Bundes. Unklare Rahmenbedingungen und bürokratische Hindernisse verzögern notwendige Abrissprojekte in den Kommunen.

Um einerseits das Leerstandsproblem im Sinne der dort lebenden Menschen zu lösen, andererseits aber eine zukunftsgerichtete Stadtentwicklung zu ermöglichen sind für Innenstädte Entwicklungskonzepte notwendig. Sie sind angesichts der dramatischen Situation, wo nicht vorhanden, im gestrafften Zeitrahmen zu erstellen und sollten den Kommunen in unwesentlichen Randbereichen nicht vorgeschrieben werden.

Sonderprogramme des Bundes für den Rückbau und die Sanierung von Wohnungen sind weniger effizient als eigenverantwortete Programme der Länder und Kommunen. Die Prioritäten – auch für den Wohnungsabriss – müssen vor Ort gesetzt werden. Die Länder sollten direkt notwendige Abrissprogramme koordinieren und finanzieren. Die Förderpolitik im Wohnungsbau muss das Überangebot von Wohnungen berücksichtigen. Unabhängig von der notwendigen derzeitigen Novellierung des Wohnungsbaurechts gehört die Verantwortung für die Wohnungsbauförderung langfristig in die Kommunen und Länder. Nur dort kann die Situation auf dem Wohnungsmarkt richtig beurteilt werden. Die Verringerung von Mischfinanzierungen bedeutet aber, dass der Bund den Ländern, insbesondere den ostdeutschen Ländern, einen dauerhaften und dynamischen Ausgleich bei den Finanzmitteln verschafft.

Die Neubauförderung des Eigenheimbaus in Form der Eigenheimzulage des Bundes darf in den östlichen Bundesländern nicht geringer sein als in den westlichen. Mehr als alle anderen Faktoren ist das eigene Haus Grund für die Identifikation mit der Region und für dauerhaftes Bleiben in der Region. Die Anreize des Bundes, damit Menschen in Ost und West in ihrer Heimat bleiben bzw. dorthin zurückkehren, dürfen nicht unterschiedlich sein. Deutschland 2015 braucht in allen Bundesländern Regionen, mit denen sich Menschen identifizieren können und die ihnen Heimat bieten.

5. Landwirtschaftliche Strukturen erhalten – Chancen für den ökologischen Umbau nutzen

Mit der Umstrukturierung der Landwirtschaft kam es in den neuen Bundesländern aus historischen Gründen zu vergleichsweise großen landwirtschaftlichen Betrieben. Die Bundesregierung wird aufgefordert, keine Nachteile für ostdeutsche Betriebe allein auf Grund ihrer Größe zuzulassen. Wirtschaftsförderung für den ländlichen Raum bedeutet im Osten zuerst Erhalt der wettbewerbsfähigen landwirtschaftlichen Strukturen. Kontraproduktiv für diese Betriebe ist dagegen der Preisanstieg beim Agrardiesel, weil in der ostdeutschen Landwirtschaft wesentlich größere Distanzen überwunden werden müssen.

Die ostdeutschen Agrarbetriebe sollten bei einer stärkeren ökologischen Ausrichtung der landwirtschaftlichen Produktion in die Lage versetzt werden, ihre Standortvorteile zu nutzen. Das Umland Berlins und das vieler größerer Städte

ist für eine extensive Flächenbewirtschaftung und den Aufbau von speziellen Verbraucherstrukturen besonders geeignet.

Wo heute noch verlassene Herrenhäuser oder Gutshöfe Interessenten finden, sollen diese zu günstigen Konditionen und nur unter der Bedingung eines verbindlichen Investitionsplanes den neuen oder alten Eigentümern überlassen werden.

6. Arbeitsmarkt- und Tarifpolitik – den Bedingungen vor Ort anpassen

Trotz aller Erfolge bei der Transformation der Wirtschaft ist der Arbeitsmarkt im Osten derzeit das größte Problem. Die Arbeitslosigkeit ist fast zweieinhalb Mal so groß wie in den westlichen Ländern. Die Zahl der in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zeitweise Beschäftigten ist außerordentlich hoch. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind mittelfristig in den östlichen Ländern unerlässlich. Oberstes Ziel dieser Maßnahmen muss es aber sein, diese so am Bedarf auszurichten, dass den Betreffenden nach Ablauf der Maßnahme vor allem der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtert wird. Bisherige Initiativen der Bundesanstalt für Arbeit konnten ihre Funktion als Brücke zum ersten Arbeitsmarkt quantitativ und qualitativ nicht erfüllen. Deshalb ist das Instrument der Arbeitsmarktpolitik zeitnäher und inhaltlich konkreter als bisher zu evaluieren. Korrekturen müssen umgehend vorgenommen werden. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als auch auf das Jump-Programm der Bundesregierung. Perspektivisch sollten arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zugunsten investiver Maßnahmen des ersten Arbeitsmarktes zurückgefahren werden.

Tarifliche Regelungen im Osten sollten nicht von einer Orientierung auf die Großunternehmen der westlichen Bundesländer ausgehen. Gerade junge Unternehmen im Osten müssen den Anreiz haben, Betriebserweiterungen vorzunehmen, ohne automatisch in ein für sie ungünstigeres Normenregime hineinzuwachsen.

Die künftige Orientierung der Tarifpolitik im Osten kann nicht nach einem generell einheitlichen Zeitplan für alle Branchen erfolgen. Die Orientierung an westdeutschen Flächentarifverträgen, auch innerhalb der einzelnen Branchen, ist für die Zukunft kontraproduktiv. Da bereits jetzt die meisten ostdeutschen Unternehmen Löhne, Arbeitszeiten und Zuschläge auf Betriebsebene verhandeln, im Durchschnitt Ostdeutsche länger arbeiten als Westdeutsche und die Maschinenlaufzeiten länger sind, müssen im Gegenzug entsprechende Tarifverhandlungen im Westen darauf gerichtet sein, die Unterschiede zwischen West und Ost nicht noch zu vergrößern. Ein tarifpolitisches Leitbild, das sich an der regionalen Ausdifferenzierung orientiert, muss im Interesse der Wettbewerbsbedingungen auch Vorbild für den Westen sein. Betriebs- und praxisnahe Regelungen müssen weiterhin gestärkt sowie tarifliche Wahl- und Ergänzungsmöglichkeiten bzw. Öffnungsklauseln erweitert werden.

Bündnisse für Arbeit müssen auf betrieblicher und nicht auf bundespolitischer Ebene abgeschlossen werden. Es muss eine überschaubare, an den jeweiligen sozialökonomischen Gegebenheiten der Branchen und Tarifbereiche orientierte Frist zur Abschaffung ostdeutscher Sonderregelungen gelten.

7. Lohnangleichung im öffentlichen Dienst, Beamtenbesoldung und Honorare für freie Berufe – Sonderregelungen Ost abschaffen

Eine zeitlich überschaubare Perspektive der Angleichung der Einkommensverhältnisse muss Bestandteil des Leitbildes für den Osten sein. Gerade in Bereichen, in denen Ost- und Westdeutsche am selben Ort die selbe Arbeit verrichten, ist es auf lange Sicht nicht mehr tragbar, wenn ungleiche Gehälter, Einkommen und Honorare bezogen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz einen verbindlichen Stufenplan zur Abschaffung ostdeutscher Sonderregelungen vorzulegen.

Bis zum Jahr 2007 sollte eine stufenweise Angleichung der Einkommens- und Besoldungssysteme Ost und West erfolgen:

Alle Berufseinsteiger erhalten ab sofort 100 Prozent der West-Besoldung.

Im Übrigen wird das Niveau in jährlichen Schritten von jeweils zwei v. H. angehoben, beginnend mit 92 v. H. ab dem Jahr 2003 bis zum Niveau von 100 v. H. im Jahr 2007.

Die Angleichung der Honorare bei den freien Berufen sollte gleichzeitig in den o. g. Schritten erfolgen. Für den Bereich der Beamtenbesoldung und der Zulageregelungen ist zu prüfen, ob und inwieweit es möglich ist, für die neuen Länder Öffnungsklauseln zu schaffen, die eine Bezahlung zulassen, die von der geltenden Stufenregelung zur Angleichung der Ostbesoldung abweicht.

Der Deutsche Bundestag fordert den zuständigen Bundesminister des Innern auf, diese Maßgaben zur Grundlage der Tarifverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes zu machen und anschließend für das Beamtenrecht zu übernehmen.

8. Eigenständigkeit, Regionalisierung und mehr Transparenz – Schritte zur Reform des Föderalismus im Osten einleiten

Die Leitidee für die Gestaltung der föderalen Beziehungen in Deutschland ist Eigenständigkeit, klare Verantwortlichkeit und Transparenz. Das setzt die Entflechtung der bisherigen Entscheidungsstrukturen voraus. Ausreichender Entscheidungsspielraum allein ist zu wenig, wenn eine ausreichende Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Hier bedarf es der Hilfe zur Selbsthilfe.

Föderalismus braucht Subsidiarität, Subsidiarität braucht eindeutig definierte Einheiten. Misch- oder Einheitsstrukturen sind dabei eher hinderlich und deshalb aufzubrechen.

Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit aller politischen Ebenen zu stärken. Bund und Länder brauchen effizientere Entscheidungsstrukturen. Die Länder, insbesondere die östlichen Bundesländer, brauchen auf Grund ihrer besonderen Situation größere Freiräume. Hierzu sollte der Bund „Flexibilisierungsgesetze“ erlassen, die es allen Ländern erlauben, bei der Erfüllung von Aufgaben des eigenen Wirkungskreises von bundesstaatlichen Standards abzuweichen, wenn die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Gerade die neuen Bundesländer brauchen verstärkt Anreize, ihre Fähigkeiten und Potentiale einzusetzen. Die Folgen ihres Handelns wie Nichthandelns müssen sie selbst spüren. Auch die östlichen Länder haben unter der Voraussetzung der Chancengleichheit ein Interesse an einem Anreizsystem, das Erfolg und Misserfolg der eigenen Politik deutlich macht. Auch zwischen den neuen Ländern ist bei mehr Unterschiedlichkeit die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht bedroht. Dies ist gewährleistet, wenn zu Kompetenzspielräumen und wettbewerblichem Anreiz auch der solidarische Ausgleich gehört.

Die neuen Bundesländer sind seit Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands gleichberechtigter Teil des föderalen Systems. Deshalb ist der Ausgleich der geringeren Finanzkraft der ostdeutschen Länder und Kommunen gesetzlich abzusichern. Besondere „Goldene Zügel“ mit denen auf die ostdeutschen Bundesländer stärker als auf andere Einfluss ausgeübt werden kann, werden abgelehnt.

Die Verteilung der Bundesbehörden in den sechzehn Ländern, gemessen nach dem Bevölkerungsanteil, stellt aus Sicht der neuen Länder, mit Ausnahme Ber-

lins, eine erhebliche Benachteiligung dar. Das trifft auch auf Bundeswehrstandorte zu. Die Vorgaben der Föderalismuskommission zur vorrangigen Ansiedlung und – sofern geplant – zur nachrangigen Schließung von Bundesbehörden in den östlichen Bundesländern sind umzusetzen. Bei Anstellungen des Bundes ist eine angemessene Anzahl von Angestellten und Beamten aus den östlichen Bundesländern zu berücksichtigen. Mehr als bisher ist auch auf eine angemessene Vertretung des Ostens bei den Leitungsstellen zu achten.

9. Modernisierung der Verwaltung als Beitrag zur Bürgergesellschaft

Staat und Gesellschaft befinden sich im Wandel. Die Bundesregierung ist aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bundes- und Landesbehörden den sich immer weiter beschleunigenden Veränderungsprozessen gerecht werden und diese administrativ begleiten können. Insbesondere die neuen Länder brauchen mehr Möglichkeiten für eigenständiges und den konkreten Bedingungen und Herausforderungen angepasstes Agieren. Nur so können die Aktivitäten der Bürger und die sozialen Ressourcen der Gesellschaft mobilisiert werden.

Vorrang hat der Aufbau vernetzter, statt hierarchischer Strukturen. Die Datennetze aller Ressorts und Einrichtungen der Landesverwaltungen müssen, wie vor kurzem im Freistaat Sachsen, zusammengeführt werden. Zukunftsweisende Informations- und Kommunikationssysteme müssen zu mehr Transparenz und Effizienz bei Verwaltungsentscheidungen beitragen. Auch in der Verwaltung ist nicht mehr die Größe einer Behörde, sondern deren Schnelligkeit entscheidend. Unternehmen müssen Genehmigungen und Fördermittel bei voller Rechtssicherheit schnell erhalten, damit Wirtschaftsentwicklung überhaupt noch stattfinden kann. Bürger müssen fachgerecht, unkompliziert und schnell ihre Behördenangelegenheiten und -anfragen erledigen können, damit eine neue Identifikation mit der eigenen Stadt und dem eigenen Land entsteht. Menschen, die sich durch freiwilliges Engagement für die Gesellschaft einbringen wollen, müssen eine soziale Infrastruktur vorfinden, die diese Menschen nicht als störend oder als Konkurrenz für den eigenen Arbeitsplatz ansieht. Diese Menschen brauchen die Anerkennung der Gesellschaft und die Unterstützung der Verwaltung.

Die Modernität einer solchen Verwaltung misst sich nicht allein an der effizienten Abwicklung von Genehmigungsverfahren für den Bau von Unternehmen, Autobahnen und Schienentrassen. Der Staat muss in neue Strukturen und verstärkt in Menschen investieren. Die Qualität der Verwaltung setzt qualifizierte Mitarbeiter voraus. Wer den Standortvorteil einer modernen Verwaltung wirklich nutzen will, muss im öffentlichen Dienst die Leistungsträger der Gesellschaft beschäftigen wollen und darf ihn nicht zur Lösung von Problemen am Arbeitsmarkt missbrauchen. Weniger Personal im öffentlichen Dienst kann ein Mehr an moderner Dienstleistung und eine zusätzliche Mobilisierung von Ressourcen bedeuten.

Deutschland 2015 bedeutet für die östlichen Bundesländer, sich als moderner Dienstleistungsstandort in der Mitte Europas zu profilieren.

10. Erinnerungskultur

Nation und nationale Identität werden gerade in einer globalisierten Welt fundamentale Bestandteile der Kulturen der Völker sein. Das trifft auch auf das Volk der Deutschen zu. Dazu gehören sowohl die negativen wie die positiven Bezugspunkte insbesondere der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Deshalb muss das Gedenken an die friedliche Revolution der Ostdeutschen vom Herbst 1989 wieder stärker in den Mittelpunkt der gesamtdeutschen Erinnerungskultur treten. Das muss seinen Ausdruck finden in der Einrichtung und Pflege entsprechender Denkmäler und Erinnerungsstätten, die ähnlich wie die Erinnerungsstät-

ten an die nationalsozialistischen Verbrechen und den Widerstand dagegen von nationaler Bedeutung sind.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein nationales Freiheits- und Einheitsdenkmal zur Erinnerung an die friedliche Revolution des Herbstes 1989, durch die die Wiederherstellung der staatlichen Einheit der Deutschen möglich wurde. Durch die friedliche Revolution wurde die Entwicklung der deutschen Nation zu einem demokratisch verfassten Land vollendet. Der Rolle Berlins als Bundeshauptstadt des wiedervereinten Deutschlands muss Rechnung getragen werden. Deshalb sollte hier an zentraler Stelle ein Freiheits- und Einheitsdenkmal errichtet werden, das sowohl den jahrelangen Widerstand gegen die kommunistische Diktatur, die friedliche Revolution vom Herbst 1989 sowie die Wiederherstellung der staatlichen Einheit der Deutschen symbolisiert.

Tausende Menschen, die während der Zeit der kommunistischen Herrschaft in Ostdeutschland Widerstand leisteten und dieses mit ihrer Gesundheit und dem Leben bezahlten, sind Vorbilder und positive Bezugspunkte unserer nationalen Identität. Deren Verhalten darf nicht einseitig aus der Opferperspektive beurteilt werden, sondern muss in erster Linie als mutiges Engagement für Demokratie und Bürgerrechte in das nationale Bewusstsein der Deutschen eingehen. Dieses sollte in Form einer Ehrenpension auch einen materiellen Ausdruck finden.

11. EU-Osterweiterung – die östlichen Bundesländer im Zentrum Europas

Im Jahr 2015 wird Ostdeutschland in der Mitte einer neuen Europäischen Union liegen. Es ist an der Zeit, den Osten Deutschlands auf seine zukünftige geopolitische und strategische Lage vorzubereiten, damit diese historische Chance in vollem Umfang genutzt werden kann. Die Bundesregierung ist aufgefordert, heute die notwendigen Schritte dafür zu tun.

Der Ausbau der transeuropäischen Netze muss im Interesse Ostdeutschlands entschieden beschleunigt werden. Der Ausbau des Schienennetzes über die Trassen Berlin–Warschau–Moskau, Berlin–Breslau–Kiew und Nürnberg–Prag–Budapest muss mit ebensolcher Dringlichkeit behandelt werden, wie die zentralen Straßenbauprojekte der A16 Leipzig–Cottbus–Breslau, der Via Hanseatica Stettin–Danzig–Königsberg, der A13 nach Leitmeritz oder der A17 nach Prag. Die Bundesregierung ist aufgefordert, alle Möglichkeiten einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln auszuschöpfen.

Die Kommunen beiderseits der Ländergrenzen dürfen nicht in einen kontraproduktiven Standortwettbewerb zurückfallen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, neben der Einforderung des acquis communautaire auch positive Konzepte zur Förderung wirtschaftlicher Kooperationen zu erarbeiten, die Ländergrenzen überschreiten. Dazu zählen die Förderung von „maquiladora“-Ansiedlungen beiderseits der Grenze über Öffnungsklauseln ebenso wie die Förderung von grenzüberschreitendem Risikokapital nach dem Vorbild des europäischen „Innovationsfonds“.

Die EU-Erweiterung wird langfristig auch für den ostdeutschen Arbeitsmarkt positive Effekte haben. Eine steigende Zahl von Pendlern aus den Beitrittsstaaten kann aber für einige Jahre in den Grenzregionen zu einem Überangebot von Arbeitskräften führen – dies gilt vor allem im Niedriglohnbereich und bei zahlreichen Dienstleistungen. Die Bundesregierung ist aufgefordert, Übergangsregelungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit und bei der Dienstleistungsfreiheit auf europäischer Ebene durchzusetzen.

Die Erweiterung der EU wird die Berechnungsgrundlagen für EU-Strukturfondsmittel verändern. Die Bundesregierung ist aufgefordert, einen finanziellen Ausgleich für solche ostdeutschen Regionen zu zahlen, die einzig durch den Ein-

tritt weiterer Staaten zur Europäischen Union von einer Kürzung der Mittel betroffen sind.

12. Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II 2001 abschließen – Planungssicherheit für die neuen Länder herstellen

Die östlichen Bundesländer haben nach dem Grundgesetz Anspruch auf angemessenen Ausgleich ihrer schwächeren Finanzkraft. Der Finanzausgleich soll zur Herstellung vergleichbarer Lebensbedingungen im Bundesgebiet beitragen. Bei der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs müssen deshalb Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Länder, aber auch solidarische Mitverantwortung von Bund und Ländern ausgewogen berücksichtigt werden und neue Verzerrungen fairer Entwicklungschancen in den neuen wie in den alten Bundesländern vermieden werden.

Wesentlicher Zweck des Solidarpaktes ist die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Überwindung des teilungsbedingten Nachholbedarfs in den neuen Ländern.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich:

für die neuen Bundesländer Planungssicherheit herzustellen und bis Ende 2001 Maßstäbegesetz und Finanzausgleichsgesetz zu verabschieden;

die wesentlich geringere Steuerkraft der ostdeutschen Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs zu berücksichtigten.

Anreizorientierte Ausgleichsmodelle sind notwendig und ermöglichen Wettbewerb und Teilungsbereitschaft. Die neuen Länder sollen am Wettbewerb unter Berücksichtigung des nach wie vor vorhandenen erheblichen teilungsbedingten Nachholbedarfs teilnehmen.

Der Solidarpakt II nach 2004 ist für mindestens zehn Jahre auf dem bisherigen Niveau fortzuführen. Dabei ist grundsätzlich an dem Verteilungsschlüssel nach Bevölkerungsanteil festzuhalten.

Pauschale Zuweisungen für Investitionen sind gegenüber Einzelprogrammen des Bundes zu favorisieren.

Berlin, den 15. Mai 2001

Günter Nooke
Ulrich Adam
Klaus Brähmig
Wolfgang Bosbach
Hartmut Büttner (Schönebeck)
Wolfgang Dehnel
Kurt-Dieter Grill
Manfred Grund
Josef Hollerith
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Michael Luther
Erwin Marschewski (Recklinghausen)
Dr. Angela Merkel
Hans Michelbach
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Katherina Reiche
Hans-Peter Repnik
Dr.-Ing. Joachim Schmidt (Halsbrücke)
Dr. Rupert Scholz
Gerhard Schulz
Horst Seehofer
Margarete Späte
Michael Stübgen
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333